

Laibacher Zeitung.

Nr. 186.

Donnerstag am 16. August

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vortrefflich ganzjährig, unter Kreuzband und gebraukter Abreiß 13 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juli 1. J. den Gymnasiallehrer, Dr. Karl Merezyński, zum ordentlichen Professor der polnischen Sprache und Literatur an der Krakauer Universität althergnädigt zu ernennen geruht.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Johann Rezzonico zum Präsidenten und des Ludwig Peroni zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbeakademie in Como bestätigt.

Öffentlicher Dan!

Die hierortige k. k. privilegierte Zuckerraffinerie hat durch ihren Direktor Herrn Karl Kranz aus Anlaß des herannahenden Geburtstages Sr. k. k. apostol. Majestät dem Magistrat den Betrag per 500 Gulden für die hierortigen Armen übergeben, und der Magistrat beeilt sich, im Namen der Bedrängten dieser Stadt den öffentlichen Dank mit der Erörterung auszusprechen, daß diese edle Gabe, abgesehen von deren bedeutungsvollen Veranlassung, in den gegenwärtigen Zeiten einen um so höheren Werth hat, als die Sanitätsverhältnisse die Hilfsbedürftigen vermehren werden.

Vom Magistrat der Provinzial-Hauptstadt
Laibach am 13. August 1855.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 16. August.

Wie uns aus verlässlicher Quelle bekannt wird, hat die in Laibach besetzte Sanitäts-Kommission bestimmte Grundsätze vorgezeichnet, welche bei Inanspruchnahme und Zuverfassung von Unterstützungen aus den ihr in Folge Aufrufes vom 9. August d. J. zufließenden milden Beiträgen im Auge behalten werden.

Da die Thätigkeit der in einzelnen Orten bestehenden Armen-Institute und die gesetzlichen Verpflichtungen der Gemeinden im Felde der Armen-Besorgung ungelähmt bleiben, so wird die in Frage stehende Nachhilfe auf den dringenden, mit der Kalamität der Volkskrankheit im wesentlichen Zusammenhange stehenden Bedarf beschränkt, und dieselbe soll sich zunächst auf Abwehr und Linderung derselben erstrecken.

Die Realisirung der für nöthig erkannten Unterstützungen erfolgt in der Regel nicht in Geldbeteilungen, sondern in unmittelbarer Verabfolgung des eigentlichen Bedarfes an die Hilfsbedürftigen.

Vor Allem wird auf die Beischaffung benötigter gesunder Nahrung an: Suppe, Fleisch, Brot, Salz und über ärztliche Vorschrift auch an Wein für Kranke, Rekonvaleszenten und der Erkrankungsgefähr besonders Ausgesetzten Rücksicht genommen.

Wo es bei zahlreichem Umstichgreifen der Seuche in einem Orte an Gefunden zur Wartung der Kranken gebricht und ein angemessener Taglohn für aufzustellende Wärterinnen zur ambulanten Bedienung der Kranken von Haus zu Haus aus Gemeinde, Pfarr-, Armen-Instituts- oder sonstigen Fonden nicht ermittelt werden kann, soll auch in dieser Beziehung Abhilfe geschafft werden.

Die Erhebung des Bedarfes und der Dringlichkeit einer zu gewährrenden Nachhilfe geschieht auf dem kürzesten Wege. Diese, und die Überwachung der richtigen und gehörigen Verabreichung der bewilligten Unterstützungen ist auf den unmittelbaren Augenschein verwiesen und zunächst in die Hände der betreffenden Bezirksvorstände, einverständlich mit der hochwürdigen Pfarrgeistlichkeit, den Ärzten und den Gemeinde-Vorständen gelegt, auf deren heilbringendes Zusam-

menwirken in der vorherrschenden Bedrängnis verdopelt vertraut wird.

In unserer Provinzial-Hauptstadt stehen die Erkrankungsfälle fortan noch sehr vereinzelt; nicht so auf dem Lande, wo zur Stunde im Allgemeinen wieder ein Stillstand noch ein Rückschritt der Krankheits-Ausdehnung wahrzunehmen ist.

Seit dem Beginne der Epidemie bis zum Abend des 15. August haben sich unter der einheimischen Bevölkerung Krains 5732 Erkrankungsfälle ergeben, von welchen 2170 als genesen und 1517 als gestorben ausgewiesen sind. Es stehen somit 2045 noch in Behandlung, die, auch abgesehen von dem mit jedem Tage zu gewärtigenden Zuwachs an Kranken, der sich von der Sanitätskommission im Vertrauen auf die Mildthätigkeit der Bewohner Krains gestellten menschenfreundlichen Aufgabe die segensreichste Nachwirkung erwünschlich machen.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatz.

Die „Times“ schreibt:

„Es freut uns, zu hören, daß Omer Pascha endlich von seiner Unthätigkeit befreit ist und von der Krim nach Asien geht, wo man ihn sicherlich brauchen kann. Das türkische Kontingent geht, wie verlautet, nach Eupatoria; allein, was es dort thun soll, wissen wir nicht.“

Die Berichte aus der Krim beschränken sich im Wesentlichen auf Notizen über die Fortsetzung der Belagerungsarbeiten. Am 27sten kam der erste Transport von in Odessa ausgewechselten französischen Gefangenen auf dem „Phlegeton“ an; es waren ihrer 60, darunter jedoch noch kein Offizier. Herr Bettini trat nur als einfacher Reisender auf und wollte am 28sten wieder nach Konstantinopel zurückkehren. Die russische Heeresmacht in der Krim soll neuerdings keine Verstärkung erhalten haben, doch das Lager bei Nicolajeff fortwährend Buzuge erhalten. Die Hitze war groß, doch der Gesundheitszustand befriedigend. Man bemerkte Vorbereitungen zu einem längeren Aufenthalt in der Krim; so ist für das französische Hauptquartier ein zweistöckiges steinernes Haus mit Terrasse, Garten &c. erbaut worden. Die Kavallerie der Verbündeten soll sich im Bairdhale noch weiter in der Richtung gegen Balta ausbreiten haben.

Nördlicher Kriegsschauplatz.

Russische Korrespondenzen aus Kronstadt erklären den Rückzug der alliierten Flotten weiter in See vor Kronstadt durch die Besorgniß, daß während der eingetretenen dunklen Nächte von der Insel aus „Brander“ unter die Flotte gesandt werden könnten.

Ein Bericht der „Schles. Ztg.“ aus Helgoland will aus den neuesten dortigen Anordnungen und Einrichtungen folgern, daß Helgoland eine bedeutende englische Besatzung noch in diesem Jahre erhalten werde. Die Zahl der schon erbauten Baraken beträgt bereits 100. Jede davon bietet zur Aufnahme von 50 und mehr Mann hinlänglichen Raum dar. Es würde hiernach ein Corps von 3000 Mann auf dem Oberlande von Helgoland in Garnison gelegt werden können. Aus der Sorgfalt, mit welcher jede einzelne Barake geziemt wird, geht hervor, daß es sich um eine für die Zukunft fortlaufende Anlage handelt. Diese hölzernen Kasernen sind gegen alle meteorologischen Erscheinungen geschützt, namentlich mit Dosen und einer Bretter-Bedachung versehen, über welcher eine Filzdecke ruht, die eben so wie die Außenwände stark mit Theer betrünkt worden ist. Man hat große Wasch- und Koch-Baraken, und vier hölzerne Lazaretth-Gebäude angelegt. Die Baraken-Stadt liegt zwischen der sogenannten Kartoffel Allee und dem Stadtheile des Oberlandes, in welchem sich die Kirche befindet. Für die Ansicht, daß Helgoland zu einer englischen Militär-Station bestimmt ist, spricht auch die großartige Wasser-Anstalt, welche bereits

im Angriff genommen worden und deren Beflendung bis zum Herbst dieses Jahres erfolgen soll. Auf der Insel ist Mangel an süßem Quellwasser. Nur im Unterlande befindet sich ein Brunnen auf dem Biseischen Grundstück; der an der Felsenstiege befindliche Brunnen liefert schon seit längerer Zeit kein genießbares Wasser. Der Regen, welcher auf allen Dächern mittelst hölzernen Rinnen aufgefangen wird, dient beinahe der gesamten Bevölkerung als Trink-, Koch- und Waschwasser. Um die künftige Garnison jederzeit gegen Wassermangel zu schützen, läßt England im Unterlande, dicht an der sogenannten Bindfaden-Allee eine Meerwasser-Destillation anlegen. Mittelst einer Dampfmaschine wird künftig das Meerwasser in die Destillations-Anstalt geleitet, und nachdem es hier von allem Salzgehalt befreit worden, vermöge einer Röhren-Leitung, 200 Fuß hoch auf das Oberland in die schon erwähnte Baraken-Stadt empor getrieben.

Oesterreich.

Wien, 12. August. Wie schon erwähnt, wurde die Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Ischl durch den Andrang von Staatsgeschäften verzögert. Jetzt vernimmt man, daß soeben mehrere wichtige Gesetze, darunter ein Finanzgesetz, zur allerh. Sanktion vorgelegt wurden, die auch vor der Abreise nach Ischl erfolgen dürfte. — Nach den gestrigen Nachrichten von der Weilburg schreiten Ihre k. k. Hoheiten Herr Erzherzog Albrecht und Gemalin in Ihrer Gesung günstig vorwärts.

— Es wurde wiederholt wahrgenommen, daß für Einzahlungsposen des Nationalanlehens, welche in den Liquidationsakten zur Bedeckung mit Obligationen auf Namen angetragen waren, mittlerweile Obligationen auf Überbringer hinausgegeben wurden, ohne daß die Bestellung der bezüglichen Obligationen auf Namen von den Anlehnernlassen widerrufen worden wären. Sämtliche Anlehnenslassen sind daher neuerlich von dem k. k. Finanzministerium angewiesen worden, rücksichtlich jener Einzahlungen, wofür nach den §§. 57 und 58 der Instruktion, Obligationen auf Namen mittelst der vorgeschriebenen Liquidationsakte beantragt wurden, auf den Anlehnenskonten die entsprechende Vormerkung zu pflegen, und wenn für eine derartige Einzahlung in Folge Bewilligung der kompetenten Behörde, noch vor dem Einlangen der bestellten Effekten auf Namen, Obligationen auf den Überbringer erfolgt wurden, hiervon der Universal-Staatschuldenkassa unverzüglich die Anzeige zu erstatte; im Falle aber, als für die mit Obligationen auf den Überbringer zu bedeckenden oder schon bedeckten Posten die bestellten Obligationen bereits eingelangt sein sollten, letztere als zur Hinausgabe nicht mehr geeignet, auf denselben Weg, auf dem die Bestellung effektuiert wurde, unter entsprechender Durchführung in der Obligationenverrechnung an die Universal-Staatschuldenkassa zur Tilgung zurückzusenden.

— Se. Exzellenz der Herr Erzbischof von Erlau, Adalbert von Bartakovics, hat von der Zehentabföllungssumme, welche die Weinbergbesitzer von Erlau im Abfindungswege an denselben bezahlten, 10.000 fl. zur Errichtung und Erhaltung einer neuen Volksschule in einem entfernteren Theile der Stadt Erlau bestimmt.

— In dem Semmeringer Haupttunnel wird eine Gasbeleuchtung hergestellt, und sind zur Beleuchtung beiläufig 120 Gasflammen erforderlich. Die Gebäude für die Gaserzeugung werden in der Nähe des Stationsgebäudes hergestellt. Die Herstellung soll in kürzester Zeit erfolgen, und werden bezügliche Ofserte bei der k. k. Zentraldirektion für Eisenbahnbau angenommen.

Wien, 14. August. Die Wahlen in den Gemeinden für die Central-Kongregationen im lombardisch-venetianischen Königreiche werden dem Bernehmen nach noch im Monat August stattfinden.

— Die Vorarbeiten für die Privateisenbahn von Bruck nach Leoben und von Trofaiach nach Vordern in Steiermark sind beendet und die Unternehmer, obersteirische Gewerken, hoffen mit den Bauten heuer noch beginnen zu können.

— Ein Wiener Mechaniker hat eine Seenuhr erfunden, welche während der Fahrt eines Schiffes die Breite und Länge anzeigt; von einem Herrn Kiesch wurde ein sogenannter Horizontalitisch erfunden; der durch das Schaukeln des Schiffes aus seiner horizontalen Lage nicht gerückt wird.

— Wien. Nach übereinstimmenden Berichten aus den verschiedenen Auswanderungshäfen des Kontinentes soll die Auswanderung in diesem Jahre nicht, wie vielfach erwartet wurde, an Ausdehnung zugenommen haben, sondern im Gegentheile sich immer mehr verringern.

Während von Hamburg in der ersten Hälfte des vorigen Jahres 28.453 Personen befördert wurden, sind bis Ende Juni d. J. von dort aus direkt und indirekt über England nur 10.471 Personen nach transatlantischen Häfen und Plätzen verschifft worden, was für den Zeitraum von sechs Monaten einen Ausfall von 17.982 Personen ergibt. Nicht minder erfreulich ist die zu Hamburg gemachte Wahrnehmung, daß die meisten Auswanderer dort die unmittelbare Beförderung der mittelbaren vorziehen, und somit nicht schon auf dem Uebersahrtsweg den Uebervortheilungsglästen gewinnflüchtiger Expedienten zum Opfer fallen. Einen wesentlichen Einfluß wird die Verminderung der Auswanderung auf das Fallen der Schiffsschäften haben, und dürften in Folge dessen auch die unmäßig hochgehaltenen Kohlenpreise baldigen Rückgang erleiden. Der größte Zug der Auswanderung geht noch immer nach den vereinigten Staaten von Nordamerika (New-York), wohin z. B. im Monate Juni d. J. von Hamburg direkt 1041 Personen befördert wurden, von den übrigen Auswanderern des gedachten Monats schiffsten sich eben-dasselbst 645 nach Quebec, 328 nach Santos in Brasilien, 91 nach Valparaiso und 146 nach Melbourne ein.

Diese aus verlässlicher Quelle geschöpften Angaben sind ein klarer Beweis, daß die mannigfachen abschreckenden Seiten des Auswanderungswesens im Bewußtsein der Zeitgenossen immer mehr Geltung erlangen, während die selbstgefälligen Täuschungen schwinden, die ein meist nur entrücktes Glück den Leuten in fernen Welttheilen vorspiegeln. Es zeigt sich, daß die praktische Ansicht, der rechten und erprobten Fähigkeit biete sich auch auf heimatlichen Boden ein genugsam lohnendes Feld der Entwicklung, um so mehr durchdringt, als andererseits auch die politische Illusion, die Quelle so mancher eingebildeter Leiden und einer ber bedeutendsten Ursachen der Auswanderungssucht ihre Wirksamkeit in dieser Richtung zu verlieren beginnt. Obwohl nun im Umfange der der österreichischen Staaten sich nie und nirgends eine einigermaßen erhebliche Auswanderungstentenz ergab, so gereicht es doch im Allgemeinen zur Genugthuung, dieselbe verringert zu wissen, namentlich, um des uns so nahe stehenden Deutschlands willen, von welchem jährlich so bedeutende Auswanderungen in ferne Welttheile sich zu ergießen pflegten.

(Deut. Corr.)

— In Triest sind vom 10. August Abends um 8 Uhr bis zum 11. Abends um 8 Uhr, in der Stadt 12, in vorstädtischen Umgebungen 12, in den Dorfschäften des Gebietes 31, im Spitäle 11, zusammen 66 Personen an der Cholera erkrankt, 40 genesen und 24 gestorben. — In Behandlung 533.

Vom 11. Abends um 8 Uhr bis zum 12. Abends um 8 Uhr, in der Stadt 27, in vorstädtischen Umgebungen 15, in den Dorfschäften des Gebietes 17, im Spitäle 3, zusammen 64 Personen erkrankt, 40 genesen und 21 gestorben. — In Behandlung 536.

In Görz sind vom 9. auf den 10. 21 Personen an der Cholera erkrankt, 15 genesen und 5 gestorben; in Capodistria vom 8. auf 9. 27 erkrankt, 16 genesen und 8 gestorben.

— An der Brechnuhr sind

	erkrankt	genesen	gestorben
in Benedig am 11. August	10	1	1
" Padua "	9.	6	3
" Vicenza "	9.	4	?
" Udine "	10.	48	?
" Verona "	9.	5	0
" "	10.	7	4
" Mantua "	9.	10	?
" Brescia "	9.	14	16
" Mailand "	9.	12	0
" "	10.	19	0
" Genua "	10.	22	?
			10

Deutschland.

Frankfurt, 6. August. Bekanntlich beschloß die Bundesversammlung in ihrer letzten Sitzung die

Beratung ihrer Sitzungen bis zum 15. Oktober. Die während dieser Ferien geltenden Bestimmungen bestehen im Wesentlichen in Folgendem:

Der permanente Ausschuss besteht, nach der durch den Bundesbeschuß vom 16. Juni 1854 bestimmten Geschäftsortnung, aus dem Präsidialgesandten oder dessen Stellvertreter und mindestens vier Bundestagsgesandten, welche durch vertrauliche Einigung, erforderlichen Falles durch Entscheidung der Stimmenmehrheit bezeichnet werden. Es sind jedoch alle übrigen in Frankfurt anwesenden Bundestagsgesandten zur Theilnahme an den Geschäften des Ausschusses berechtigt. Die Mitglieder desselben haben sich im Vereine mit dem Präsidialgesandten nur einzigt dazu zu versammeln: a) um in Kenntniß der Eingaben und Geschäftslage gehalten zu werden; b) um mit dem Präsidium zu ermessen, ob ein dringender Fall vorhanden sei, welcher die frühere Einberufung der Bundestagsgesandten erheische; c) um, wenn im Laufe der Ferien Fälle vorkommen, welche auf der einen Seite nicht gestatten, die dabei zu ergreifenden Maßregeln bis zur Wiedereröffnung der Sitzungen zu verschieben, auf der andern Seite aber nicht wichtig genug sind, um eine frühere Einberufung der Bundestagsgesandten zu veranlassen, dasjenige zu versuchen, was keinen Aufschub leidet, unter der Verpflichtung, bei Wiedereröffnung der Sitzungen davon der Bundesversammlung Bericht zu erstatten und deren Bestätigung zu bewirken. Der Ausschuss hat nach Wiedereröffnung der Bundestagsitzungen eine Anzeige seiner seitherigen etwaigen Thätigkeit zu übergeben. Während der Ferien bleibt das Einreichungsprotokoll geöffnet.

Zugleich mit der in Hannover ergangenen Proklamation, die Abänderung des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 betreffend, veröffentlicht die dortige Gesetzesammlung eine königl. Verordnung vom nämlichen Tage, mittelst welcher der Bundesbeschuß vom 19. April d. J. publizirt und dieser sowohl wie der bereits am 16. Mai d. J. verkündigte Bundesbeschuß vom 12. April d. J. ausgeführt wird. Alle vom politischen Ausschusse angefochtene Bestimmungen des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848, so wie die darauf bezüglichen Vorschriften der ständischen Geschäftsortnung, des Staatsdienner-Gesetzes und der Städteordnung werden für aufgehoben, das Mandat der bisherigen Abgeordneten zur ersten Kammer für erloschen erklärt, die Kammern nach der Komposition von 1840 hergestellt, an Stelle der beseitigten Vorschriften die der Gesetzgebung von 1840 wieder aufgenommen, mithin der Grundsatz befolgt, nichts Neues einzuführen, sondern nur das Alte herzustellen. Ganz ist dieses aber, wie die Verordnung bemerkt, nicht ausführbar gewesen; wie u. A. in den Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister gegen das Land und das Anklagerecht der Stände, die beide 1840 nicht bestanden und jetzt in veränderter Fassung aus dem Gesetze von 1848 aufgenommen sind. Dabei gibt die Verordnung dies nicht als definitiv, sondern macht die endliche Beschlusffassung des Königs noch von der Vereinbarung über das Finanz-Kapitel abhängig. Von letzterem wird nämlich in der Verordnung gesagt, daß zwar auf Grund des Bundesbeschlusses auch das ganze Finanz-Kapitel der Landesverfassungs-Gesetzgebung von 1840 hätte hergestellt werden können, daß der König jedoch die damit auszusprechende Wiederherstellung der Kassen trennung zu vermeiden wünsche, daher von der Ausübung seines Rechtes für jetzt Abstand nehmen, unter ausdrücklichem Vorbehale desselben für jetzt sich auf einige näher angegebene Änderungen beschränken und von der Voraussetzung ausgehen wolle, daß die der nächsten allgemeinen Ständeversammlung zugedachten Vorschläge zu einer die Rechte der Krone und die der Stände gleichmäßig sichernden Vereinbarung führen werden. Das Wahlgesetz vom Jahre 1848 wird gänzlich aufgehoben, das von 1840 mit den alleinigen durch die veränderte Gemeindeverfassung gebotenen Modifikationen hergestellt. Am Schlusse der Verordnung werden den Ständen Anträge wegen einer für ratsam erachteten Änderung der Zusammensetzung beider Kammern, sowie wegen veränderter Einrichtung der zur Entscheidung von Kompetenz-Streitigkeiten berufenen Abtheilung des Staatsraths in Aussicht gestellt, und schließlich allen Gerichts- und Verwaltungsbehörden, sowie allen Unterthanen befohlen, die vorstehenden Anordnungen zu beachten und zu befolgen.

Schweiz.

Der Bundesrat hat den schweizerischen Generalkonsul in Washington beauftragt, die Ratifikationen des zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und den vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossenen Vertrags auszuwechseln.

Das Bundesblatt vom 4. d. M. bringt den von der Bundesversammlung am 11. Juli verlangten Bericht, betreffend die Handhabung des eidgenössischen Verbotes für ausländischen Militärdienst. Ange-

führt sind die Detailsberichte der einzelnen Kantone, Der Bundesrat weist die Unzulänglichkeit nach, das Verbbot rückwirkend zu machen, indem dieses nichts anderes hieße, als den Weg zum Wiederabschluß von neuen (durch die Verfassung verbotenen) Militärkapitulationen vorbereiten.

Italien.

Adlocutionen Sr. Heiligkeit des Papstes, gehalten im geheimen Konistorium vom 26. Juli 1855.

I.

Ehrwürdige Brüder!

Es ist keinem unter Euch, ehrwürdige Brüder, unbekannt, wie vier Jahre noch nicht völlig vorüber sind, seitdem Wir es weder an Bemühungen, noch an Rathschlägen, noch an Arbeiten fehlen gelassen haben, um für die kirchlichen Angelegenheiten in Spanien Rath zu schaffen. Es ist euch das Konkordat vollkommen bekannt, das Wir im Jahre 1851 mit Unserer geliebtesten Tochter in Christo, Maria Isabella, Königin von Spanien, abgeschlossen haben, das als Staatsgesetz in jenem Reich sanktioniert und in solcher Weise veröffentlicht worden ist. Es ist euch auch nicht verborgen, wie in jenem Konkordat unter sehr vielen Dingen, welche zu Nutz und Frommen der katholischen Religion festgestellt wurden, vor Allem verwahrt wurde, daß diese erhabene Religion, mit Ausschluß jedes andern Kultus, nach wie vor die einzige Religion der spanischen Nation sei und mit allen Rechten und Prerogativen beibehalten werden sollte, die sie nach dem göttlichen Gesetze und den kanonischen Sanktionen zu besitzen hat, daß der Unterricht in allen öffentlichen und Privatschulen der katholischen Lehre angemessen sein sollte, daß die Bischöfe in Verwaltung ihrer geheiligten Amtsklöster und in allem, was zum Recht und zur Ausübung der kirchlichen Autorität und der geheiligten Ordination gehört, jene volle Freiheit ausüben mögen, welche die h. kanonischen Vorschriften statuiren, daß die Kirche ihr natürliches Recht ungeschmälert gebrauche, unter jedem gesetzlichen Rechtsmittel nämlich neue Besitzthümer zu erwerben, daß endlich das derartige kirchliche Besitzthum in allem und jedem, das die Kirche bereits zu eigen hat oder noch haben sollte, für unverletzt erachtet werde. Wir erwarten daher mit voller Zuversicht, daß Unser päpstlichen Mühen und Sorgen den ersehnten Erfolg erzielen und die katholische Kirche Unseren Wünschen gemäß in Spanien fortwährend um so mehr kräftig blühen und gedeihen sollte, als jene ganze berühmte Nation sich zur katholischen Religion bekannt und ungemein stolz darauf ist, diesem Stuhl Petri fest anzuhängen.

Zu Unserem größten Befremden und zu Unserer unsäglichen Betrübnis haben Wir jedoch gesehen, was Wir nie erwartet hätten, daß nämlich das erwähnte Konkordat in jenem Reiche gegen den Willen der darob trauernden und Einspruch machenden spanischen Nation umgestraft verlegt und zerrissen und der Kirche, ihren Rechten, Bischöfen und Unserer höchsten Macht, so wie der Macht dieses h. Stuhls neue Unbilden zugefügt wurden, über die Wir vor euch Klage zu führen genötigt sind.

Es sind nämlich Gesetze gegeben worden, durch welche der erste und zweite Artikel jenes Konkordates zu nicht geringem Nachtheil der Religion entstellt, und angeordnet worden, die Kirchengüter zum Verkaufe zu bringen. Hierzu kommt noch der Erlass verschiedener Dekrete, Kraft welcher den Bischöfen die Verleihung der geistlichen Weihen untersagt und denen Gott geheiligen Jungfrauen die Aufnahme neuer Novizen in ihre Institute gewehrt und anbefohlen wird, weltliche Kaplanen und andere fromme Institutionen gänzlich zu säkularisiren.

Gleich nachdem Wir in Erfahrung gebracht hatten, daß der Religion, der Kirche, Uns und diesem h. Stuhl so schwere Unbill angethan werden sollte, zögerten Wir nicht, Amts zu handeln und unterließen es nicht, sowohl durch Unsern Kardinal-Staatssekretär, als auch durch Unsern zu Madrid verweilenden Geschäftsträger gegen alle dergleichen Wagnisse energisch zu protestiren und zu reklamiren. Wir hielten es auch für nötig, jene Regierung zu bedenken, daß Unsere Reklamationen zur Kenntniß der Gläubigen gebracht werden müßten, falls nicht der Gesetzesvorschlag über die Veräußerung der Kirchengüter verworfen würde, damit die Gläubigen sich von deren Ankauf zurückhielten.

Wir riefen es auch der Madrider Regierung in's Gedächtniß zurück, was Wir in Unsern apostolischen Briefen bezüglich jener Konkordate klar und offen ausgesprochen haben, daß nämlich, da die in besagtem Konkordate sanktionirten Stipulationen so großlich verletzt und umgestossen worden, auch die in Berücksichtigung jenes Konkordats von Uns gewährte Nachsicht nicht mehr stattfinden solle, der zu Folge Wir erklärt, daß weder von Uns, noch von den Uns nachfolgenden römischen Päpsten diesenigen belästigt wer-

den sollten, welche vor diesem Unserm Uebereinkommen veräußerte Kirchengüter künftig an sich gebracht hätten.

Es waren aber nicht nur Unsere vollkommen gerechten Reklamationen und die Vorstellungen der geheiligen Bischöfe Spaniens vergeblich, sondern es wurden auch einige von den angesehensten jener Bischöfe, die nach Zug und Recht auf den erwähnten Dekreten und Gesetzen beharrten, gewaltsam aus ihren Diözesen entfernt und anderwärts hingewiesen und relegirt. Ihr begreift wohl, ehrwürdige Brüder, von welcher Trauer Wir erfaßt wurden, als Wir gewahrt, wie so viele Mühen und Sorgen befuh's der Wiederherstellung kirchlicher Angelegenheiten von Uns vergebens angewendet worden waren und daß dort die Kirche Christi neuerdings von den schwersten Galanitäten befallen und ihre Freiheit und Rechte, so wie Unsere Autorität und die dieses h. Stuhls mit Füßen getreten werde. Wir duldeten daher nicht, daß Unser Geschäftsträger dort noch länger verweile und Wir entboten ihm, daß er Spanien verlässe und hier zurückkehre. Wir beklagen es sehr, weil Wir voraussehen, daß die berühmte spanische Nation, die Uns wegen ihres besondern Eisers für die katholische Sache und ihre ausgezeichneten Verdienste um Uns und diesen apostolischen Stuhl sehr theuer ist, in Folge dieser neuen Störung der geheiligen Dinge wieder in ihrer Religion gefährdet sein wird; da es aber die Verpflichtung Unsers katholischen Amtes durchaus erheischt, daß Wir die Uns von Gott anvertraute Sache der Kirche aus aller Kraft verfechten, so können Wir nicht umhin, Unsere Klagen und Beschwerden in öffentlicher, solennner Weise vorzubringen.

Wir erheben daher in dieser eurer Versammlung Unsere Stimme und beschweren Uns auf's Nachdrücklichst wegen alles dessen, was in Spanien von der weltlichen Macht mit Unrecht geübt wurde und noch geübt wird gegen die Kirche, ihre Freiheit und Rechte, so wie gegen Unsere und dieses heiligen Stuhles Autorität; vorzugswise beklagen Wir es, daß Unser solennes Konkordat im Widerspruche mit dem Völkerrechte verlegt, die Autorität der Bischöfe in der Ausübung ihres heiligen Amtes gehemmt und Gewaltthätigkeit gegen dieselben Bischöfe gebracht und das Eigenthum der Kirche gegen jedes göttliche und menschliche Recht usurpiert wurde. Kraft Unserer apostolischen Autorität missbilligen Wir überdies die erwähnten Gesetze und Dekrete, schaffen sie ab und erklären sie als gänzlich nichtig und ohne Wirkung. Mit allem erdenklichen Nachdrucke ermahnen Wir aber die Urheber solcher Wagnisse, ernstlich zu erwägen, daß alle Jene sammt und sonders der Hand Gottes nicht zu entgehen vermögen, welche nicht davor zurückschrecken, seine heilige Kirche zu betrüben und zu quälen.

Wir können Uns nicht enthalten, den ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen und Bischöfen Spaniens Glück zu wünschen und das reichste Lob zu spenden, weil sie es, ihrer Amtspflicht obliegend, durch keine Gefahr abgeschreckt, einig in Sinn, Bestrebung und Absicht, nicht unterlassen, ihre bischöfliche Stimme zu erheben und die Sache der Kirche tapfer und beständig zu vertheidigen. Eben so müssen Wir ganz besonderes Lob spenden dem frommen spanischen Klelus, der, eingedenk seines Berufes und seiner Pflicht, es nicht verabsäumte, mit allem Eifer in dieser Hinsicht zu wirken. Wir lassen auch die gebührende Anerkennung so vielen weltlichen Männern Spaniens widerfahren, die, ausgezeichnet durch besondere Frömmigkeit und Ergebung für die heilige Religion, die Kirche, Uns und diesen heiligen Stuhl sich mit Wort und Schrift durch Vertheidigung der Kirche verherrlichten. Mit apostolischer Liebe jenen traurigen Zustand beklagend, in welchem jene berühmte, Uns sehr theure Nation und deren Königin sich gegenwärtig befinden, flehen Wir inbrünstig zum großen, allgütigen Gott, daß er diese Nation und die Königin mit seiner Allmacht schützen, trösten und aus so vielen Röthen herausführen möge.

Wir wollen auch, daß Ihr erfahrt, ehrwürdige Brüder, wie Wir unsäglichen Seelenschmerz leiden wegen des höchst betrübenden Zustandes, in der Unsere allerheiligste Religion in der Schweiz — o Schmerz — vorzugswise in einigen katholischen Kantone jener Konföderation gebracht worden ist. Dort ist nämlich die Macht und Freiheit der katholischen Kirche unterdrückt, die Autorität der Bischöfe und dieses heiligen Stuhles mit Füßen getreten, die Heiligkeit der Ehe und des Eides verlegt und verachtet, die geistlichen Seminarien und die Klöster theils gänzlich aufgehoben, theils der Willkür der weltlichen Gewalt ganz untergestellt, die Verleihung der Pründen und die Kirchengüter usurpiert und der katholische Klelus in beklagenswerther Weise gepeinigt und gequält. Diese sehr betrübenden, nie genugsam bekräftigten und höchst rügenswerten Zustände bezeichnen Wir Euch heute in gedrängter Kürze, da Wir die Absicht haben, über diesen sehr traurigen

Sachverhalt in Eurer Versammlung noch eine andere Rede zu halten.

Mittlerweile, ehrwürdige Brüder, wollen wir es nie unterlassen, mit unausgesetztem, inbrünstigem Gebete den allgütigen Vater der Barmherzigkeit und Gott jeglichen Trostes bei Tag wie bei Nacht anzuwünschen, auf daß er seiner heiligen, aller Orten von so vielen Stürmen gepeitschten Kirche mit der Kraft seines Armes beistehe, sie vertheidige und alles Missgeschick, durch welchen sie betrübt wird, von ihr abwende.

Frankreich.

Paris, 7. August. Der „Constitutionnel“ begnügt sich, als Antwort auf die Erklärungen des Herzogs von Levis und des Herrn Chapot einfach zu erklären, daß das bezügliche Dokument vom General Elio selbst geschrieben sei und daß es am 7. Juni 1855 sammt seinen anderen Papieren mit Beischlag belegt wurde. Nun hat auch der Vicomte d'Escars ein Schreiben an den „Constitutionnel“ gerichtet.

Seit Kurzem treffen namentlich die Engländer in immer wachsenden Massen hier ein; gestern besuchten 400 bis 500 Tags zuvor angelangte englische Arbeiter und Werkmeister den Industriepalast. Die Ausstellungszüge bringen jetzt auch zahlreiche Arbeiter aus unseren Departements. Die Fabrikanten von Roubaix und Tourcoing haben eine Auswahl ihrer Leute auf ihre Kosten hergeschickt.

Eine Depesche aus Madrid vom 6. August lautet: „Die Reorganisation der Nationalgarde von Barcelona ging in aller Ruhe vor sich. — Am 1. August war der Betrag der schwedenden Staatschuld 605 Millionen. — Man arbeitet eifrig an der kirchlichen Statistik. — Die Cholera ist sich gleichbleibend.“

Großbritannien.

London, 8. August. Dem Bericht über die gestrige Unterhaussitzung entnehmen wir die folgende, ihrem Inhalte nach bereits durch den Telegraphen erwähnte Rede des Lord John Russell: Der Lord erhebt sich mit der Bemerkung, er habe nicht bloß über das angemeldete Thema (Italien), sondern auch über die Kriegsaussichten zu sprechen. Er will die Aufgabe der Regierung nicht erschweren, aber gewiß habe nie auf einem Kabinett eine größere Verantwortlichkeit gelastet, als auf dem jetzigen. Wie eben gehört, seien für den Krieg dieses Jahr über 49 Mill. Pfds. St. bewilligt und das Budget belasse sich auf beinahe 90 Mill. Pfds. St. — ungeheure Ausgaben, wenn man sie mit den Kosten des Krieges gegen Napoleon vergleicht: Ziffern, die an sich viel zu denken geben. Er wünscht und hofft, die Regierung möge diese Summen auf das Beste anwenden. Auch den Vorbereitungen zu einem neuen Feldzug und den etwaigen Unterhandlungsvorschlägen, die im Laufe der kommenden 6 Ferienmonate auftauchen dürften, werde es ihre Pflicht sein, die gewissenhafteste Aufmerksamkeit zu schenken. Um die Probleme der Regierung der Reihe nach vorzunehmen, so erfüllen ihn die Kriegsaussichten mit Besorgniß. Er sieht keine Gelegenheit für die Flotte, den Krieg durch einen großen Seekrieg zu Ende zu bringen; jetzt, da sich das ungünstige Wetter einstellt, scheine Dundas nicht bestimmt, mehr als Papier auszurichten. Nach dem Pontus blickend, sieht er, daß der Pforte Gefahr von Asien her droht. Wäre auch die Hoffnung, 20.000 bis 30.000 Mann Legionäre dahin zu senden erfüllt worden, was leider nicht der Fall, und wäre auch die ansehnliche Krim-Armee der Alliierten größer als sie ist, so müßte man die zahlreichen Scharen dagegen stellen, die Russland jetzt aus dem Norden dahin sendet. Alle diese gewichtigen Umstände seien gewiß keine Verauflösung, um die dem Kabinett bewilligten Mittel und Vollmachten zu beschneiden, allein in Unbetracht der Freigebigkeit des Hauses und des seltenen Vertrauens, das den Ministern bezeugt wurde, glaube er, daß das Parlament, wenn es wieder zusammentritt — was vielleicht sechs Monate dauern kann — mit Recht eine Rechenschaftsablegung wird verlangen können. Was die Friedensunterhandlungen betrifft, so mag er alte Meinungsverschiedenheiten nicht aufwärmen, obgleich er um seiner selbst willen die Vorlegung seiner Wiener Depeschen in vollständiger und unverstümelter Gestalt wünschen könnte. Aber im Hinblick auf die Zukunft erheben sich ernste Fragen, weil man bemerkt haben müsse, daß der türkische Gesandte in Wien — ein Mann von tiefer Einsicht in die Interessen seines Vaterlandes — mit den damaligen Vorschlägen Österreich's vollkommen einverstanden war. Er hat nie gehört, ob die Türkei darüber zu einer ähnlichen Entscheidung wie England und Frankreich gelangte, aber wenn dies nicht der Fall war, und der Krieg künftig weniger zur Sicherung der Türkei als zur Aufrechthaltung des englischen und französischen Waffenruhms fortduern

soll, so sei die Stellung der Westmächte eine wesentlich veränderte und es könne dann nicht mehr von türkischen Anleihen oder Anleihe-Garantien die Rede sein, sondern man müsse die Türkei einfach durch Subsidien und zwar große Subsidien zur Fortsetzung des Kampfes bewegen. Und der Kaiser der Franzosen habe sich nicht nur als ein treuer, sondern als ein so kluger und gerechter Alliierter bewiesen, daß man seiner etwaigen Meinung in Bezug auf etwaige Friedensunterhandlungen die äußerste Beachtung schenken sollte. (Hört, hört!) Er muß wiederholen, daß nie einer Regierung größeres Vertrauen gewährt wurde wie der jetzigen durch die zur dritten Lesung stehende Bill, und daß demnach das Parlament beim Beginn der nächsten Session billiger Weise berechtigt sein wird, den Beweis zu verlangen, daß jenes Vertrauen nicht missbraucht worden ist. Er kommt jetzt zu dem besondern Gegenstand, dessen Besprechung er angezeigt hat. Wir werden diesen Theil der Rede, so wie die im Allgemeinen schon durch den Telegraphen skizzierte Antwort Lord Palmerstons nachtragen.

Die „Times“ ist natürlich mit Lord John Russell's Ergießungen sehr unzufrieden.

Wie der „Globe“ anzeigt, wird die Parlamentsvertagung, der rückständigen Geschäfte wegen, keinesfalls vor Montag, vielleicht selbst an einem späteren Tage stattfinden.

Schweden.

Ein schweres Unglück bedrohte das Dorf Skerfstad in Schweden. Während am 22. Juli über 800 Personen in der Pfarrkirche zum Gottesdienst versammelt waren, brachen plötzlich die Wölbungen, schwere Steine lösten sich los, und schmetterten im Falle Mehrere in der gedrängten Menge nieder. Alles stürzte nun lärmend der Thüre zu, doch in demselben Augenblicke stürzte die Mauer der Fassade ein, und verpirrte so den Ausgang. Das Wehklagen der Weiber, das Weinen der Kinder, das Drängen und Stoßen aller, die nach Rettung suchten, vermehrte die gräßliche Verwirrung. Viele stürzten sich durch die Fenster und erlitten mehr oder minder schwere Verlebungen. Endlich gelang es, den Eingang frei zu machen, und es war die höchste Zeit. Allmälig brachen die übrigen Theile der Kirche zusammen; am nächsten Morgen bezeichnete ein Schutthaufen die Stelle, wo sie gestanden.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 13. August. Der „Moniteur“ meldet, Ihre Majestät die Königin von England werde Sonnabend Nachmittag in Paris eintreffen und direkt nach St. Cloud abgehen.

Livorno, 11. August. Die Cholera ist stationär; hier beträgt sie etwa 23 Fälle täglich; in Florenz ereignen sich täglich 170 bis 180 Fälle; doch ist sie dort schon in der Abnahme begriffen. Aus Lunis ist die Meldung eingelaufen, daß ein Transport von 24 Fahrzeugen mit 927 Mann Infanterie, 560 Mann Kavallerie, 200 Mann Artillerie, 593 Pferden und einer Summe von 1,500,000 Franken var nach Konstantinopel abgegangen ist.

London, 13. August. Die Prorogation des Parlamentes wird am Dienstag stattfinden; die Königin verläßt Osborne am Donnerstag in Begleitung Lord Clarendon's und gedenkt Samstag in Paris einzutreffen. Die Rückkehr erfolgt nach Verlauf von 10 Tagen.

Petersburg, 11. August. Die englisch-französische Flotte hat am 9. d. M. das Feuer gegen Swaborg eröffnet. Das Bombardement dauert mit Hestigkeit fort.

Eine telegraphische Depesche des Fürsten Gorjatschow aus Sebastopol, 28. Juli (9. August) 2 Uhr Nachmittag, lautet folgendermaßen:

„Nichts Neues, die Kanonade des Feindes ist schwach.“

Alexandrien, 5. August. Der Nilstand ist heuer zwei Ellen höher als im vorigen Jahre, was eine sehr reiche Ernte und baldige Schiffahrtstätigkeit in Aussicht stellt.

Beirut, 30. Juli. Über die auffällischen Vorgänge am Hebron noch nichts Gewisses. In Naplusa und Latokia ist die Ruhe hergestellt. Auch aus Damaskus und Aleppo lauten die Berichte beruhigend.

Kopenhagen, Montag. Se. L. Hohelt Prinz Friedrich von Niederland ist hier eingetroffen, und wird einige Zeit hier verweilen.

Auhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der österl. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 13. August 1855, Mittags 1 Uhr.

Die Besserung der Walutaverhältnisse hat heute wieder einen bedeutenden Fortschritt gemacht.

Wechsel und Waluten sind um 1 pCt. zurückgegangen und noch abwartend offenbart geblieben.

London ist bis 11.21, Paris bis 136 1/2, Gold bis 22 1/2 abgegaen worden.

Für Staatspapere war die Stimmung flau, doch hat sich National-Anleihe bei beliebter Kauflust von 81 1/2 bis 82 gehoben. Staatsseidenbahn-Aktien sind bis 332 1/2 gestiegen.

Amsterdam — Augsburg 11. Brief. — Frankfurt 117 1/4 Brief. — Hamburg 85 1/2 Brief. — Livorn 115 1/2 Brief. — London 11.22 Brief. — Mailand 117 Brief. — Paris 136 1/2 Brief.

	Staatschuldverschreibungen zu	5 %	75 1/4 — 76
dettos	"	4 1/2 %	66 1/4 — 66 1/2
dettos	"	4 %	60 1/2 — 60 %
dettos	"	3 %	47 — 47 1/4
dettos	"	2 1/2 %	37 1/4 — 37 1/2
dettos	"	1 %	15 1/2 — 15 %
dettos	S. B.	5 %	89 — 90
National-Anleihen	"	5 %	81 1/4 — 82
Lombard. Venet. Anleihen	"	5 %	98 — 99
Grundrentl.-Oblig. K. Dester. zu	5 %	78 — 79	
dettos anderer Kronländer	5 %	70 — 75	
Gloggnitzer Oblig. m. R. zu	5 %	92 1/4 — 92 1/2	
Dodenburger detto detto	5 %	90 1/2 — 90 %	
Penher detto detto	4 %	92 1/2 — 92 %	
Mailänder detto detto	4 %	90 1/2 — 90 %	
Potteries-Anleihen vom Jahre 1834		229 — 230	
dettos detto	1839	120 1/2 — 120 %	
dettos detto	1854	98 1/2 — 98 %	
Banko-Obligationen zu	2 1/2 %	55 — 56	
Bank-Aktien pr. Stück		961 — 963	
Eckomptebank-Aktien		87 — 87 1/4	
Aktien der f. f. priv. österr. Staats-Gesellschaftsbahn-Gesellschaft zu 200 fl. oder 500 fl.			
Wien Raaber Aktien (zur Konvertierung angemeldet)		332 1/4 — 332 1/2	
Nordbahn-Aktien getrennt		199 1/2 — 199 1/4	
Budweis-Vinzen-Gmundner		226 — 228	
Pressburg-Thyn. Eisenb. 1. Emission		18 — 20	
dettos 2. " mit Priorit.		25 — 30	
Dampfschiff-Aktien		164 — 166	
dettos 12. Emission		558 — 559	
dettos des Lloyd		485 — 488	
Wiener-Dampfsmühl-Aktien		108 — 109	
Wester Kettenbrücken-Aktien		56 — 58	
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5 %		93 — 93 1/2	
Nordbahn detto 5 %		83 — 83 1/2	
Gloggnitzer detto 5 %		72 — 73	
Donau-Dampfschiff-Oblig.	5 %	82 — 82 1/2	
Como-Rentsscheine		13 — 13 1/2	
Güter-zu 40 fl. Rose		74 — 74 1/2	
Windischgrätz-Rose		26 — 26 1/2	
Waldbstein'sche "		25 1/2 — 25 1/2	
Keglevich'sche "		10 1/4 — 10 1/2	
K. f. vollwichtige Dukaten-Agio		22 1/4 — 22 1/2	

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 14. August 1855.

Staatschuldverschreibungen	zu 5 pCt. fl. in G.M.	75 5/8
dettos aus der National-Anleihe zu 5 % fl. in G.M.	81 11/16	
Darienen mit Verlotung v. 3. 1854, für 100 fl.	98 7/8	
Aktien der f. f. priv. österr. Staatsseidenbahn-gesellschaft zu 200 fl. voll eingezahlt	304 fl. B. B.	
mit Zahlung	332 1/2 fl. B. B.	
Grundrente-Obligat. anderer Kronländer	zu 5 % 70 1/2	
Bank-Aktien pr. Stück	962 fl. in G.M.	
Aktien der Niederösterre. Ecompte-Gesellschaft pr. Stück zu 500 n.	432 1/2 fl. in G.M.	
Aktien der Kaiser Ferdinand-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getr.	2002 1/2 fl. in G.M.	
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	562 fl. in G.M.	

Wechsel-Kurs vom 14. August 1855.

Amsterdam für 100 Holländ. Gulden, Riel.	95 1/2 fl. 2 Minat.
Augsburg, für 100 Gulden Gur. Gulden	117 1/8 fl. Usd.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. jidd. Beraus-Währ. im 24 1/2 fl. öuß. Guld.)	116 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	84 5/8 2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulden	115 fl. 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-16 fl. 3 Monat.
Mailand, für 300 Dester. Lire, Gulden	116 1/4 fl. 2 Monat.
Paris, für 300 Franken Gulden	135 1/8 2 Monat.
K. R. vollw. Manuf. Dukaten	21 3/4 or. Gent. Ago.
Gold- und Silber-Kurse vom 14. August 1855.	
Kais. Münz-Dukaten Agio	Brief. Geld.
dettos Rands detto	21 3/4 21 5/8
Neapolens-dor	21 1/4 21 1/8
Souvrain-dor	9.10 9.9
Friedrichsdor	16. 15.57
Preußisch-dor	9.20 9.18
Engl. Sovereign	9.42 9.40
Rujs. Imperiale	11.22 11.20
Doppie	9.25 9.23
Silberagio	34 1/2 34 1/2
	18 3/4 18 1/2

3 1220. (1)

Erledigte Stipendien an der Ackerbauschule in Laibach.

An den Ackerbauschulen in Krain sind für den ersten Jahrgang derselben in Laibach drei Stipendien für junge Bauernsöhne in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche längstens bis 15. September d. J. bei dem Zentralausschusse der f. f. Land-

wirtschafts-Gesellschaft in Laibach (Salendergasse Hs. Nr. 195) einzureichen und in denselben nachzuweisen:

- 1) daß sie in Krain geboren sind;
- 2) das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben;
- 3) des Lesens, Schreibens und Rechnens, mindestens in der Muttersprache, kundig;
- 4) körperlich vollkommen gesund, und
- 5) von tadellosen Sitten sind.

Diese Erfordernisse zur Aufnahme in die Ackerbauschule sind durch ein Zeugniß des betreffenden Herrn Ortspfarrers nachzuweisen

Die Stipendisten in Laibach erhalten freie Wohnung in der Ackerbauschule und zur Beköstigung 10 fl. monatlich, so wie den theoretischen und praktischen Unterricht unentgeltlich auf dem landwirtschaftlichen Versuchshofe. Für Leibwäsche und Bekleidung müssen die Stipendisten selbst sorgen. —

Da die gegenwärtige Zeit durchaus auch einen Fortschritt in der landwirtschaftlichen Ausbildung erfordert, damit der Grundbesitzer mit größerem Vortheile seinen Besitz bewirtschaften könne, und da heut zu Tage in der Landwirtschaft gehörig ausgebildete junge Leute leicht gute Bedienstungen finden, so verbindet das Zentrale mit der Verlautbarung der erledigten Stipendien die weitere Aufforderung an die Grundbesitzer Krains: sie mögen ihre jungen Söhne auch ohne Stipendien in die Ackerbauschule schicken, indem eine einfache Beköstigung und Wohnung in Laibach keine allzu großen Auslagen verursacht und ihnen der ganze Unterricht unentgeltlich ertheilt wird; noch geringer belaufen sich die Auslagen an den Ackerbauschulen am Lande.

Die Unterrichtsgegenstände im ersten Jahre sind:

Allgem. Naturlehre, landwirtschaftliche Chemie, Naturgeschichte unserer Haustiere, Viehzucht, Obst-, Maulbeerbaum- und Seidenzucht (theoretisch und praktisch), und landwirtschaftliche Pflanzenkunde (d. i. Kenntnis der Futterkräuter, Giftpflanzen und Arzneigewächse). Überdies haben die Ackerbauzöglinge bei besonderem Fleiß Gelegenheit, sich der in Pflege gesunder und frischer Thiere praktisch zu unterrichten.

3. 1207. (1)

In der Wein-Handlung des Heinrich Kamplmillner in eigenen Kellern zu Eggenberg)

sind über

1000 Eimer Schilcher,

rothe und schwarze ungarische Weine angekommen, und werden um äußerst billige Preise verkauft, als:

Schilcher-Weine der Eimer zu 7 fl.
rothe Weine der Eimer von 8 » bis 9 fl.
schwarze Szeggarde der Eimer von 10 » » 11 »

Öfner, Carlovitzer und Böslauer (Bouteillen-Weine)
der Eimer von 16 » » 20 »
so wie auch ein Lager von mehreren Tausend Eimern weißer Weine, von den beliebtesten österreichischen, steiermärkischen und ungarischen Wein-Bergen, zu den billigsten Preisen, fortwährend gehalten wird.

3. 983. (2)

Des königl. preuß. Kreis-Physikus Dr. Koch's Kräuter-Bonbons

bewähren sich = wie durch die zuverlässigsten Altestate festgestellt = vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglich geeigneten Kräuter- und Pflanzensaft, bei Husten, Heiserkeit, Rauhheit im Hals, Verschleimung &c. indem sie in allen diesen Fällen lindernd, reizstillend und besonders wohlthwend einwirken; sie erfreuen sich daher einer immer stiegenden Anerkennung in den meisten Kreisen und sind auf den gutachtlichen Antrag des königl. Ober-Medizinal-Ausschusses neuerdings auch von dem königl. bairischen Staats-Ministerium = privilegiert = werden.

Um Erinnerung vorzubehalten, daß = Dr. Koch's kristallisierte Kräuter-Bonbons = nur in längliche, mit nebenstehendem Stempel versehene Original-Schachteln à 20 und 40 gr. G.M. verpackt sind und daß dieselben in Laibach einzige und allein seits echt verkauft werden bei Alois Kais. II., so wie in Wippach bei J. N. Dollenz, in Gavo d' Istria, beim Apotheker Giovanni Delise, in Görz bei G. Anelli, in Klagenfurt beim Apotheker Anton Beinitz, in Tarvis beim Apotheker Albin Stüsler, in Triest bei den Apothekern Antonio Lampieri und Sigismund Weinberger, in Villach bei Matthias Fürst, in Friesach beim Apotheker W. Eichler und in Kraiburg bei Theodor Lappian.

